Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 78. Dienstag, den 2. April 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An unsere Freunde!

Wir leben in einer Zeit der schwärzesten Reaktion, wo der freie Gedanke erstickt, das freie Wort erdrosselt werden soll. In der „Umsturz"vorlage findet dieses Bestreben seinen krassesten Ausdruck und in dem Bismarckrummel, der zur Zeit das gesammte Bürgerthum in einen Wahnsinns-Taumel versetzt hat, seine Bestätigung. In dieser Zeit der Zersetzung aller Parteien, wo knechtseliger Byzantinismus, mattherzige Feigheit und rücksichtslose Unterdrückungswuth Andersdenkender sich breit macht und alle freiheitlichen Regungen der Volksrechte zu ersticken droht, ist es doppelt heilige Pflicht, dem einzigen Organ in Lübeck, das unentwegt die Fahne für Wahrheit, Freiheit und gleiches Recht hochhält, dem

Lübecker Volksboten

stets neue Leser, neue Abonnenten zuzuführen. Freunde, Parteigenossen, erfüllt Eure Pflicht, damit jeder Einzelne dem Organ wenigstens einen neuen Abonnenten zuführen kann. Es thut in der jetzigen Zeit des Byzantinismus dringend noth, dem freien Gedanken stets neue Heimstätten zu erschließen. Die Abonnementsbedingungen sind am Kopfe unsrer Zeitung verzeichnet. Unsere werthen Postabonnenten wollen die Zeitung bei der nächsten Postanstalt gefälligst recht bald bestellen, um Unterbrechungen in der regelmäßigen Zustellung der Zeitung bei Beginn des neuen Quartals vorzubeugen.

Und nun frisch ans Werk!

Juristische Illusionen.

mp. Im Reichstage wurde unlängst die Frage angeregt, ob man nicht für jugendliche Verbrecher die bedingte Verurtheilung einführen solle. Diese Neuerung wird von vielen namhaften Juristen vertreten und ist bekanntlich von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung 1889 den Gesetzgebern aller Länder empfohlen worden.

Die bedingte Verurtheilung läßt sich in zwei Arten unterscheiden. Die eine, das „Stellen auf Probe" genannt und in Nordamerika, Australien und England eingeführt, besteht darin, daß das Gericht den — jugendlichen oder erwachsenen — Verurtheilten, den es für besserungsfähig hält, auf freiem Fuß belassen und unter Aufsicht stellen kann. Bei schlechtem Verhalten wird der Verurtheilte zur Verbüßung seiner Strafe eingezogen; hat er sich eine bestimmte Frist gut geführt, so wird ihm die Strafe erlassen. Natürlich ist dies nur bei geringen Strafen zulässig. Die andere Art der bedingten Verurtheilung besteht in Belgien, wo die Vollziehung einer Strafe, falls diese sechs Monate nicht übersteigt, auf fünf Jahre ausgesetzt werden kann. Wenn der Verurtheilte innerhalb dieser Frist keine weitere Strafe erleidet, so gilt die Verurtheilung als „nicht vorgekommen"; im anderen Falle muß er die alte und die neue Strafe sofort miteinder verbüßen.

Es wird behauptet, daß man auf diesem Wege vortreffliche Resultate erzielt habe; in Amerika soll die bedingte Verurtheilung in 45 Prozent der Fälle, in denen sie angewendet wurde, eine Besserung der Verurtheilten bewirkt haben. Wir lassen dies dahingestellt.

Der bekannte Herr Nieberding gab zu, die bedingte Verurtheilung werde die Moralität heben und die Reichskasse entlasten, allein man müsse noch zuwarten, denn die in Belgien gemachten Erfahrungen seien noch nicht genügend.

Sieben Jahre gerichtlicher Praxis — so lange besteht die bedingte Verurtheilung in Belgien — genügen also der Reichsjustizverwaltung noch nicht, um die nöthigen Erfahrungen zu machen, aber die überfüllten Zuchthäuser und die damit verbundenen Kosten machen ihr Schmerzen und das ist es, was die Geneigtheit, die bedingte Verurtheilung einzuführen, mit sich bringt. Ueberaus charakteristisch für die bürgerliche Gesellschaft, in der man sich einbildet, mit dem großen Justiz- und Strafapparat soziale Schäden heilen zu können. In dieser Zeit der Zersetzung und Auflösung werden die Zuchthäuser zum Platzen voll und das erschreckt sogar die Herren Geheimräthe!

Man denke nur, welche Umwälzung in den Gehirnen eingefleischter Juristen vor sich gehen mußte, um doch dem Gedanken Raum zu schaffen, daß der Verbrecher auch außerhalb des Zuchthauses „gebessert" werden könne!

Wir halten die bedingte Verurtheilung für einen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen System; sie hat einen etwas humaneren Charakter, als die strenge Strafvollstreckung von heute. Die Ueberwachung, wie sie in Nordamerika verhängt wird, hat allerdings auch ihre bedenklichen Seiten, und wenn die Polizei entscheiden soll, ob sich ein Mensch „gut geführt" hat, so kann es dahin kommen, daß eine polizeilich bescheinigte „Besserung" von der öffentlichen Meinung durchaus nicht als eine solche anerkannt wird.

Wenn man die bedingte Verurtheilung einmal einführen will, so sollte man sie, unserer Meinung nach, nicht nur für jugendliche, sondern auch für erwachsene Verurtheilte einführen.

Aber die „Besserung" und die Verminderung der Verbrechen, welche die Juristen von dieser Einrichtung erhoffen, sind unseres Erachtens eine reine Chimäre. Es ist immer die alte Ueberschätzung des juristischen Formelkrams, der man auf allen Gebieten begegnet. Wie die Theologen glauben, die Religionen seien die Grundlage der Gesellschaft, so die Juristen, die Gesellschaft beruhe auf ihren Gesetzen. Und darum trauen sie auch diesen Gesetzen einen Einfluß zu welchen sie nie besessen haben und nie besitzen werden. Die Gesetze passen sich der jeweiligen Struktur einer Gesellschaft erst an.

In der Hauptsache wird das Verbrechen vom Elend und vom Mangel erzeugt, und so wenig früher die härtesten Leibesstrafen, die Tortur, das Henkerbeil, der Galgen, der Scheiterhaufen und das Rad haben die Verbrechen verhindern und vermindern können, so wenig kann dies eine Aenderung des Strafvollzuges bewirken.

Wie soll der Mensch, der aus Noth ein Vergehen und Verbrechen auf sich geladen hat, „gebessert" werden, wenn die Ursachen bestehen bleiben, die ihn zum Verbrecher gemacht haben? Die Verbrechen, die aus der Noth entspringen, werden nur wegfallen, wenn man die Noth selbst beseitigt; was die Juristen ausklügeln, ändert an der Sache gar nichts.

So sehr wir also, aus Gründen der Humanität, für die bedingte Verurtheilung eintreten, so wenig hoffen wir von der „bessernden moralischen Wirkung" derselben. Man kann eine ganze Gesellschaft bessern, jawohl, indem man ihre Produktionsweise bessert und die Ausbeutung abschafft. Mit dem Grade der Ausbeutung hat das Wachsthum oder die Abnahme der Verbrechen immer Schritt gehalten.

Der Kongreß der Gefängnißdirektoren zu Hamburg 1890 hat die bedingte Verurtheilung verworfen. Diesen Herren sind offenbar ihre Zuchthäuser noch nicht voll genug.

Vielleicht kommen sie auf andere Gedanken, wenn ihnen der Platzmangel einmal gar zu lästig wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Reichstagspräsident v. Buol ist, alter Tradition entsprechend, aus der Zentrumsfraktion ausgeschieden und gehört nun keiner Partei mehr an.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte, wie unseren Lesern bekannt ist, die Absicht, in Bezug auf das Entrüstungstelegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck, einen Antrag einzubringen, welcher den Reichstag veranlassen sollte, in Wahrung seiner Unabhängigkeit Stellung zu jener Kundgebung zu nehmen. Der Antrag stieß jedoch im Bureau des Reichstages auf konstitutionelle Bedenken und die Drucklegung und Verhandlung des Antrages wurde durch den Präsidenten verhindert.

Wir lassen den Antrag mit Fortlassung des eine Kritik jener Kundgebung enthaltenden Satzes nachstehend folgen und fügen den Bescheid des Präsidenten hinzu.

Antrag.

Der Reichstag wolle beschließen:

Mit Bezug auf das Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck vom 23. d. M., in welchem über einen Beschluß des Reichstages die „tiefste Entrüstung" ausgesprochen und behauptet wird, daß der Reichstag „in vollstem Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und ihrer Völker steht",

zu erklären:

Die angeführte Meinungsäußerung des Kaisers ist nach den begleitenden Umständen ein politischer Akt.

Eine öffentliche Zensur legaler Beschlüsse des Reichstages — — —

beamten Berlins. Im Ganzen gingen bisher bei dem Ausschuß 7886 Unterschriften ein.

Die Gewerbegerichtswahlen in Fürth ergaben den vollständigen Sieg der sozialistischen Liste sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer und zwar siegten die Arbeitnehmer mit 1200 Stimmen gegen 93 Hirsch-Dunckerianer, die Arbeitgeber mit einer Majorität von 40 Stimmen.

Die Kommission zur Berathung der Umsturzvorlage

setzte am Freitag die zweite Lesung der Novelle fort bei § 111 in Verbindung mit § 111 a und den dazu gestellten Anträgen. Nachdem in der vorigen Sitzung der erste Absatz des § 111 einstimmige Annahme gefunden, welcher lautet: „Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat", wurde die Diskussion über den zweiten Absatz dieser Paragraphen fortgesetzt. Der Absatz lautet nach der Regierungsvorlage: „Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte."

Brökmann (Z.) u. Gen. beantragen, den Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 2000 Mark ein. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zu einem Verbrechen, zum Ehebruch oder zu einem der in den §§ 115, 124, 125, 166, 167, 240, 242, 305, 317, 321 vorgesehenen Verbrechen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist, oder rechtfertigt. Die Strafe darf der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte."

Dr. Osann (NL.) beantragt, den letzten Satz im Antrag Brökmann zu streichen. — § 111a lautet nach den Beschlüssen erster Lesung: „Die Strafvorschriften, die nach § 111, Abs. 2, für den Fall der erfolglosen Aufforderung gelten, finden auch gegen Denjenigen Anwendung, welcher auf die im § 110 bezeichnete Art ein Verbrechen oder eines der in den §§ 114, 115, 124, 125, 166, 167, 172, 201, 205, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen in einer Weise oder unter Umständen anpreist oder als erlaubt darstellt, die geeignet sind, Andere zur Begehung solcher strafbarer Handlungen anzuregen."

Brökmann beantragt, den § 111a zu streichen, während die Abgg. Dr. Osann und Dr. Enneccerus einen Zusatz anfügen wollen, der die Absicht, bezw. das Bewußtsein der strafbaren Handlung fordert. Da Dr. Enneccerus auf das Wort zu seinem Antrage verzichtet, wird zur Abstimmung geschritten und zunächst der Antrag Osann mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Der Antrag Brökmann dagegen gelangt mit 16 Stimmen zur Annahme.

Die Kommission wendet sich nunmehr zur Spezialdiskussion über die Paragraphen des Strafgesetzbuches, welche in den § 111 der Vorlage Aufnahme finden sollen. Es entspinnt sich eine längere Debatte darüber, ob die Worte „zum Ehebruch", der Fassung des Zentrumsantrages gemäß, beibehalten werden sollen.

Dr. Enneccerus und Dr. Hammacher (NL.) erklären sich gegen die Aufnahme.

Geheimrath v. Seckendorff erklärt, auch die Regierung müsse Einspruch gegen die Aufnahme des Ehebruchs erheben. Derselbe sei zwar sittlich und religiös verwerflich, aber dennoch keine an sich strafbare Handlung.

Dr. Barth: Wenn man schon so weit gehe, wie die Regierung oder die Mehrheit der Kommission, dann müsse auch die Verherrlichung des Ehebruchs getroffen werden. Allerdings werde, wenn der Ehebruch Aufnahme finde, die freie Meinungsäußerung eine schwere Beeinträchtigung erfahren Er heiße das nicht gut, aber der Antrag sei lediglich eine Konsequenz der Tendenz der Vorlage.

Bebel schließt sich diesen Ausführungen an.

Bei der Abstimmung wird die Beibehaltung der Worte „zum Ehebruch" mit 14 gegen 11 Stimmen beschlossen.

Dr. Enneccerus beantragt die Wiederaufnahme des § 113 (Widerstand gegen Beamte) in den § 111. Der Antrag wird jedoch gegen eine Minderheit von 14 Stimmen abgelehnt; ebenso wird die Aufnahme des § 114 (Bedrohung eines Beamten), welche gleichfalls von Dr. Enneccerus beantragt worden war, abgelehnt. Dagegen wird die Aufnahme der §§ 115 (Aufruhr), 124 (Verletzung der öffentlichen Ordnung), und 125 (Landfriedensbruch) beschlossen.

Sodann beantragt Dr. Enneccerus, die §§ 166 und 167 (Beschimpfung religiöser Einrichtungen und Störung des Gottesdienstes) aus dem § 111 auszuscheiden. Nach unerheblicher Debatte wird dieser Antrag mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen. Dagegen wird die Aufnahme der §§ 201 und 205 (Duellparagraphen) mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die §§ 240 und 242 (Gewaltsame Drohung und Diebstahl) gelangen ohne Debatte zur Aufnahme in § 111. Gegen den Zentrumsantrag wird auch die Aufnahme des § 253 (Erpressung) in den § 111 beschlossen; desgleichen die Aufnahme der §§ 305 (Zerstörung öffentlicher Bauten), 317 (Beschädigung von Telegraphenanlagen), 321 (Zerstörung von Wasseranlagen). Damit ist die Einzelabstimmung über die unter § 111 zu subsumirenden Paragraphen des Strafgesetzes erledigt.

Es wird nunmehr auf dieser Grundlage über den Absatz 2 des § 111 nach der Fassung des Zentrumsantrages abgestimmt und ergiebt die Abstimmung die Annahme mit 17 Stimmen. Ebenso wird auch der dritte Satz des Zentrumsantrages und sodann der Antrag des Zentrums in seiner Gesammtheit ohne Debatte angenommen.

Damit ist der § 111a der Vorlage beseitigt.

§ 112 der Vorlage (der sogenannte Militärparagraph) gelangt ohne Debatte nach den Beschlüssen der ersten Lesung mit 20 gegen 6 Stimmen zur Annahme. Desgleichen werden die §§ 126 (Androhung eines Verbrechens) und 129a (Verabredung zum Verbrechen) mit 21 gegen 5 Stimmen konform der ersten Lesung zum Beschluß erhoben.

Zur Diskussion wird nunmehr § 130 (Angriffe auf Religion, Monarchie, Ehe u. s. w.) in Verbindung mit dem Antrage Roon gestellt, welcher lautet, den Absatz 2 wie folgt zu fassen: „Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie, die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift."

Ferner beantragt Graf Roon, dem § 166 des Strafgesetzbuchs folgende Fassung zu geben: „Wer öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift, oder Gott lästert, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche oder die Heiligkeit des Eides beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andreren zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft."

Dr. Enneccerus erinnert an seinen in erster Lesung gestellten Antrag auf Schutz der wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen. Er werde zwar formell diesen Antrag nicht wiederholen, behalte sich aber vor, ihn im Plenum zu erneuern.

Gröber (Z.) beantragt zu § 130, Absatz 2 folgende Fassung: „Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, der in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise die Ehe, die Familie und das Eigenthum als Grundlagen der gesellschaftlichen Einrichtungen herabwürdigt. Zur Begründung bemerkt Antragsteller, daß es sich hier um Gesellschaftseinrichtungen handle, während die Monarchie, als eine Staatseinrichtung, in den § 131 gehöre.

Dr. v. Buchka (K.) stellt dazu den Unterantrag: das Wort „herabgewürdigt" durch das Wort „beschimpft" zu ersetzen.

Dr. Rintelen (Z.) erklärt seinen, in erster Lesung abgelehnten Antrag (Leugnung des Daseins Gottes und der Unsterblichkeit der Seele), für die zweite im Plenum sich vorzubehalten.

Geh. R. v. Seckendorff hat keine Bedenken gegen den Antrag Gröber. Zwar sei der Ausdruck „beschimpfende Aeußerungen", wie ihn die Regierungsvorlage vorgeschlagen, empfehlenswerther, allein der Unterschied zwischen „beschimpfend" und „herabwürdigend" sei nicht so groß, daß darauf entscheidendes Gewicht zu legen sei.

Dr. Barth hält die Worte „als Grundlage der Gesellschaft" für völlig unklar und unhaltbar. Der Antrag bedeute nur eine andere Form des § 130 der Regierungsvorlage.

Bebel hält den Gröber'schen Antrag für noch bedenklicher als den Vorschlag der Regierung. Jede wissentschaftliche Erörterung könne sehr leicht als „herabwürdigend" angesehen werden. Ehe, Familie, Eigenthum seien zu allen Zeiten veränderliche Formen gesellschaftlicher Einrichtungen gewesen. Was man jetzt schützen wolle, sei lediglich die bestehende bürgerliche Gesellschaft. Der Zentrumsantrag wolle alle Freiheit der Kritik vernichten.

Dr. Enneccerus bemerkt gegenüber dem Abg. Gröber, daß die Monarchie in den § 131 nicht aufgenommen werden könne. Mit einer kleinen Aenderung könne aber ganz gut die Monarchie dem Antrage Gröber eingefügt werden. Er und seine Freunde in der Kommission behalten sich ihre Stellungnahme zu dem Antrage vor.

Gröber verwahrt sich dagegen, daß sein Antrag eine Verschlechterung der Regierungsvorlage bedeute. Er und seine Freunde seien von der Erwägung ausgegangen, daß man in möglichst deutlicher Weise zum Ausdruck bringen müsse, nicht die Formen der Ehe, Familie und des Eigenthums, sondern das Wesen dieser Einrichtungen solle geschützt werden. Die rohe Form der Aeußerung sei als beschimpfend zu erachten, wie ja auch das Reichsgericht entschieden habe, und diese Art von Aeußerungen solle getroffen werden.

Dr. Osann (NL.) bekämpft den Gröber'schen Antrag entschieden, da er thatsächlich jede Kritik treffen wolle, auch wenn dieselbe nicht in roher Form geübt werde, Was heiße denn „Herabwürdigung"? Eine Kritik, welche den Werth einer Einrichtung herabsetzt. Das aber solle nach dem Zentrumsantrage als Beschimpfung erachtet werden, und damit werde thatsächlich jede freie Kritik unmöglich gemacht. Der Antrag Gröber entspreche durchaus dem Antrag Rintelen.

Dr. Enneccerus pflichtet diesen Ausführungen bei.

Dr. Barth wünscht, daß die Antragsteller sich darüber äußern, ob sie eine grundsätzliche Verwerfung des Privateigenthums und die Anpreisung des Kollektiveigenthums für zulässig erachten?

Geh. R. v. Lucas ist der Meinung, daß zwischen „herabwürdigend" und „beschimpfend" allerdings ein Unterschied bestehe; derselbe werde aber ausgeglichen durch die Worte: „den öffentlichen Frieden gefährdend".

Gröber erachtet es als strafbar, wenn Jemand das Privateigenthum als gemeinschädlich schildere und das Kollektiveigenthum dazu in Gegensatz bringe.

Dr. Barth und Bebel deduziren aus dieser Erklärung, daß der Zentrumsantrag sich in der That speziell gegen die Sozialdemokratie und im Allgemeinen gegen jede freie Kritik richte.

Damit ist die Diskussion geschlossen.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Unterantrag v. Buchka, statt herabwürdigend „beschimpfend" zu setzen, mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen.

Die Annahme des so gestalteten Antrages Gröber erfolgte hierauf mit 19 gegen 6 Stimmen.

§ 131, welcher in der ersten Lesung von der Kommission gestrichen wurde lautet:

„Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft."

Hierzu liegt ein Antrag Brökmann vor, dem Paragraphen als Absatz 2 hinzuzufügen:

„Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift."

Der Paragraph sowohl wie der Zusatzantrag Brökmann gelangen mit 18 Stimmen zur Annahme.

Zu § 166 (Beschimpfung religiöser Einrichtungen) hat Brökmann folgende Fassung beantragt:

„Wer öffentlich in herabwürdigenden Aeußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift, oder Gott lästert, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Ländergebietes bestehende Religionsgesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft."

Hierzu beantragt Dr. Enneccerus, in den Antrag Brökmann die Worte „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" aufzunehmen. Nur unter dieser Bedingung könne er mit seinen Freunden für den Antrag stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag, statt „herabwürdigend" „beschimpfend" zu setzen, mit Stimmengleichheit abgelehnt; sodann wird der Antrag „herabwürdigend" ebenfalls mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Endlich werden die Worte „ihre Lehren" mit 16 Stimmen angenommen.

Der Antrag Roon und Gen., „die Heiligkeit des Eides" im § 166 aufzunehmen, wird mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt; desgleichen der vorhin mitgetheilte Antrag Enneccerus. Der so gestaltete Antrag Brökmann gelangt nunmehr mit 16 Stimmen zur Annahme. Mit der gleichen Stimmenzahl gelangt der Antrag Brökmann zur Annahme.

Die Berathungen werden Sonnabend fortgesetzt und die zweite Lesung voraussichtlich zum Abschluß gebracht.

Sonnabend setzte die Kommission die zweite Berathung der Novelle fort.

Zunächst machte der Vorsitzende Abg. Dr. Böttcher darauf aufmerksam, daß über die gestrige Abstimmung über § 131 die Berichte der Presse nicht ganz korrekt erscheinen. Angenommen wurde nicht die Fassung der neuen Vorlage, vielmehr die Fassung des bestehenden Gesetzes mit einem vom Abg. Brökmann (Z.) beantragten Zusatz, so daß also § 131 lautet: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen wissend (in der Novelle ist beantragt zu sagen: „von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß"), daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft."

Hierzu wurde auf Antrag Brökmann angefügt: „Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welche in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift."

Im Fortgang der heutigen Sitzung nahm zunächst Dr. Rintelen (Z.) den in erster Lesung abgelehnten Antrag wieder auf, folgenden neuen § 184b einzufügen: „Mit Gefängniß bis zu Mk. 1000 oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- oder Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind." Der Paragraph wird ohne Debatte mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen; die Sozialdemokraten enthalten sich der Abstimmung.

Hierauf wird der Antrag des Zentrums diskutirt, den § 210 des Strafgesetzbuchs in folgender Weise zu formuliren: „Wer einen Anderen zum Zweikampf mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, falls der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft." (Nach dem bestehenden Gesetz ist, falls das Duell nicht stattgefunden, keine Strafe angedroht.)

v. Hammerstein erklärt, gegen das ganze Gesetz stimmen zu müssen, wenn der Antrag angenommen werde. Für gewisse Gesellschaftsschichten müsse zur Beilegung von Ehrenhändeln das Duell bestehen bleiben. Auch das Korpsleben auf den Universitäten könne ohne Zweikampf nicht bestehen.

Bebel bekämpft diese Auffassung; die studentischen Korps könnten auch ohne Duelle bestehen und gerade wenn die Vorlage für Religion, Sitte und Ordnung kämpfen solle, müssen deren Anhänger konsequenterweise für den Antrag stimmen.

v. Buchka beantragt: 1) für den Fall der Annahme des Zentrumsantrages anzudrohen: „Geldstrafe bis zu Mk. 100 oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre." 2) Dem § 201 des Strafgesetzbuches folgenden Absatz anzufügen: „Das Schlägerduell ist bei Anwendung genügender Schutzvorrichtungen für Hals, Achselhöhle und Unterleib als Zweikampf mit tödtlichen Waffen nicht anzusehen."

General v. Spitz bemerkt: Beim Militär sei der Ehrenrath dazu bestimmt, Duelle zu verhindern und deshalb eine sehr segensreiche Einrichtung. Wer ein Duell eingehe, ohne sich an den Ehrenrath zu wenden, werde sehr hart bestraft. Der Ehrenrath sage niemals einem Offizier: „Du mußt Dich schlagen!" Die Militärverwaltung bedaure, daß man das Duell mit dem vorliegenden Gesetz verquicke. Die Vorlage wolle doch lediglich umstürzlerische Bestrebungen treffen und mit solchen habe das Duell nichts zu thun. Die Militärverwaltung habe den dringenden Wunsch, das Duell in die Vorlage nicht aufnehmen.

v. Buchka empfiehlt seinen Antrag vornehmlich aus Rücksicht auf das Erkenntniß des Reichsgerichts, welches die Schlägermensuren als Zweikampf mit tödtlichen Waffen aufgefaßt habe.

Geh. Rath Lukas: Für den Antrag des Zentrums liegt kein praktisches Bedürfniß vor.

Dr. Enneccerus bezeichnet den Zentrumsantrag als juristisches Monstrum. Es handle sich nicht um öffentliche Anreizung. Der Antrag v. Buchka sei gegenüber dem bedenklichen Reichsgerichtserkenntniß mit Genugthuung zu begrüßen.

Dr. Lieber vertheidigt den Zentrumsantrag, der im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes möglichst weit entgegenkomme.

Minister v. Köller weist eine frühere Aeußerung des Abg. Bebel zurück, daß die Vorlage eine traurige Verirrung der herrschenden Klassen bedeute. Es handle sich um die Abwehr von Agitationen, denen nichts heilig sei. Die Regierung lege den größten Werth auf das Zustandekommen der Vorlage. Die Annahme des bloßen Zentrumsantrages würde der Regierung die Zustimmung im höchsten Grade erschweren, mindestens müsse der Antrag nach dem Vorschlage von Buchkas modifizirt werden

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag v. Buchka auf Zulässigkeit der Geldstrafe bis 600 Mark, und sodann mit dieser Ergänzung der Antrag des Zentrums mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Sozialdemokraten enthalten sich wieder der Abstimmung. — Der Antrag v. Buchka auf Anfügung des Absatzes zu § 201 (betreffend Schlägermensuren) wird mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird die Einleitung zu Artikel I der Novelle diskutirt. (In dem Strafgesetzbuch werden die . . . . Paragraphen aufgehoben, bezw. durch folgende ersetzt.)

Weber (NL.) beantragt, die in der ersten Lesung beschlossene Streichung des „Kanzelparagraphen" wieder aufzuheben.

Dr. Osann (NL.) erklärt, daß wenn die Streichung dieses Paragraphen aufrecht erhalten würde, er mit seinen Freunden gegen das ganze Gesetz stimmen müsse. Bei der Abstimmung wird mit allen gegen fünf Stimmen die Streichung des „Kanzelparagraphen" aufrecht erhalten. — Nunmehr wird Artikel 11 (Militärstrafgesetzbuch, Verfolgung von im Beurlaubtenstande Bestraften durch das Militärgericht) zur Verhandlung gestellt. § 42 des Militärstrafgesetzbuchs wird auf Wunsch der Regierungsvertreter auf Antrag Spahn und v. Buchka noch dahin modifizirt, daß auch auf Dienstentlassung oder auf Degradation erkannt werden kann, wenn eine Person des Beurlaubtenstandes wegen gewisser Uebertretungen mehrfach rechtskräftig verurtheilt worden ist. — Schließlich wird das Gesetz im Ganzen mit 17 gegen 8 (SD., Frs. und Antis.) Stimmen angenommen. Zum Berichterstatter für das Plenum wird Abg. Buchka bestellt.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.")

Berlin, 30. März 1895.

72. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Fürst Hohenlohe, Dr. v. Bötticher, Frhr. v. Marschall, Graf Posadowsky, Frhr. v. Berlepsch u. A.

Nach Erledigung einer Reihe von Petitionen, die zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet werden, und einiger Rechnungssachen, wird zunächst der von den Abgg. Möller-Dortmund (NL.) und Dr. Hitze (Z.) beantragte Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes über die einheitliche (mitteleuropäische) Zeitbestimmung, nach welchem Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit in den Orten gestattet werden sollen, in welchen die Abweichung von der Ortszeit mehr als eine Viertelstunde beträgt, in dritter Lesung angenommen.

Alsdann wird die Diskussion über den Antrag Kanitz, betreffend die Verstaatlichung der Getreide-Einfuhr fortgesetzt.

Graf v. Galen (Z) (auf der Tribüne schwer verständlich) bemerkt, das Zentrum habe immer ein warmes Herz und ein offenes Auge für die Nothlage der Landwirthschaft gehabt, es werde auch jedes Mittel zu ihrer Linderung gewissenhaft prüfen und, wo ein solches Mittel durchführbar scheine, es zur Anwendung bringen. Dieser Antrag sei aber undurchführbar, und er bedaure, daß er von einer Seite eingebracht worden sei, auf der man sonst Utopien nicht huldige. Daß der Antrag Kanitz undurchführbar sei, habe der Reichskanzler hier gestern, ebenso Abg. Huene im Abgeordnetenhause dargelegt. Er möchte aber doch eine nochmalige Prüfung in einer Kommission empfehlen.

Dr. Barth (FVg.): Der Antrag hat so gut wie gar keine parlamentarische, sondern nur eine agitatorische Bedeutung. Des-

halb bringen die Agrarier ihn selbstverständlich immer wieder. Trotz der Ablehnung im vorigen Jahre durch den Staatsrath hat man ihn wieder eingebracht und wird ihn immer wieder einbringen. Die Agrarier huldigen dem Worte: Le roi me reverra! Verweisen wir den Antrag an eine Kommission, so erhöht man nur die agitatorische Bedeutung desselben. Man wird auf dem Lande sagen, der Staatsrath habe ihn gegen 4 Stimmen abgelehnt, aber der Reichstag habe ihn doch einer näheren Prüfung für würdig erachtet. Das eigentliche Ziel des Antrages ist nicht die Erhöhung der Staatseinnahmen, sondern die Garantie eines Mindesteinkommens für die Agrarier. Die damit verbundene Belastung der Bevölkerung bedeutet aber nichts weiter als die Einführung einer Kopfsteuer, die am Härtesten die große breite Masse treffen würde. Einen Nutzen von der beabsichtigten Erhöhung der Getreidepreise würde aber nur ein kleiner Theil der Landwirthe haben; 76 pCt. unserer Landwirthe würden nach den gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers eher geschädigt werden. Den eigentlichen Vortheil hätten nur die Großgrundbesitzer. Der Antrag läuft also in letzter Linie darauf hinaus, daß von der Allgemeinheit Hunderte von Millionen aufgewendet werden sollen, damit einer beschränkten Anzahl von Grundbesitzern eine Rente in festimmter Höhe garantirt werde. Solche Anträge müssen wir grundsätzlich ablehnen.

Graf Limburg-Stirum (K.): Es ist erfreulich, daß sich der Redner des Zentrums für Verweisung des Antrages an eine Kommission ausgesprochen hat. Daraus geht doch hervor, daß nicht alle Mitglieder des Zentrums prinzipiell gegen den Antrag sind. Hätte das Zentrum die Entwickelung der Dinge so vorausgesehen, wie meine Freunde, so wären uns diese erneuten Erörterungen erspart geblieben. Die Stellungnahme des Zentrums beweist ferner, daß der Antrag heute schon sehr ernst genommen wird, während man uns im vorigen Jahre glaubte auslachen zu können. Die Rede des Abgeordneten Barth hätte auch zur Erhöhung der Getreidezölle gehalten werden können. Auch da sagte man immer, sie wirkten wie eine Kopfsteuer. Diese Behauptung beruht aber auf der Verwechslung der Wirkung von indirekten und direkten Steuern. Beide wirken aber ganz verschieden. Wäre des Abgeordneten Barth Behauptung richtig, so müßte auch jeder Kanalbau vom Staat abgelehnt werden, denn auch da werden die Mittel der Allgemeinheit im Interesse einzelner Interessenten aufgewendet. Das liegt eben im Wesen des Staates. Ein wesentliches Interesse des Staates aber ist es, daß die Grundbesitzer auf ihrer Scholle bleiben. (Sehr wahr! rechts.) Der Grundbesitz ist eben die wesentlichste Stütze des Staates. (Beifall rechts.) Ich wende mich nun zu den gestrigen Ausführungen vom Regierungstische aus. Ich will den Reichskanzler nicht dafür verantwortlich machen, daß er sein Amt in so schwierigen Verhältnissen übernommen hat. Ich kann ihm aber nicht darin beipflichten, daß der Antrag Kanitz undurchführbar sei Für den Einkauf des Getreides braucht man keine besonderen Vorkehrungen zu treffen. Das ausländische Getreide wird uns bis an die Grenze gebracht Die Preisfeststellung dürfte aber nicht besonders schwer sein. Daß dem Antrage ein gewisser sozialistischer Kern innewohnt, gebe ich zu, aber das Gleiche ist z. B. bei jeder Zollerhöhung der Fall. Bezüglich der Handelsverträge habe ich dann dem Staatssekretär v. Marschall zu entgegnen, daß die Landwirthschaft durch die Verträge insofern geschädigt ist, als sie durch die Bindung der Zölle gehindert ist, sich zu helfen. Der Nachtheil ist aber so erheblich, daß sich die Aufnahme von Verhandlungen sicher rechtfertigen würde. Die Kontrahenten würden sich gewiß gern dazu verstehen. Würde der Staatssekretär das durchsetzen, so würde eine solche That in ganz Deutschland mit großem Jubel und großer Begeisterung aufgenommen werden. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Geschehen muß jedenfalls etwas. Die Kommissionsverhandlungen werden vielleicht dazu führen, daß etwas Brauchbares herauskommt. Wäre das nicht der Fall, so entständen die größten Gefahren für das Reich. (Lebhafter Beifall rechts.)

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Die verbündeten Regierungen haben den Antrag Kanitz von Anfang an sehr ernst genommen, weil er geeignet war, Hoffnungen zu erwecken, von denen ich zweifelhaft bin, ob sie sich jemals erfüllen können. In erneute Verhandlungen mit den Vertragsmächten einzutreten, halte ich für unmöglich. Wir würden das Vertrauen in die Kontinuität und Zuverlässigkeit Deutschlands zerstören; wir würden das Verkehrsleben beunruhigen und uns des Nutzens aus den Handelsverträgen begeben. Ob aber die Landwirthschaft Nutzen davon haben würde, das ist eben das große X, das Graf Kanitz gelöst haben will, dessen Lösung aber sehr bezweifelt wird. Eine Abänderung der Handelsverträge würde deßhalb eine Auflösung derselben bedeuten, weil kein Staat zugestehen wird, daß das einzige wesentliche Zugeständniß, das wir gemacht haben, zurückgezogen werde. Graf Kanitz hat gestern schon anerkannt, daß Verträge nicht nur dem Worte, sondern dem Sinne nach beurtheilt werden müssen. Das ist richtig. Der Antrag Kanitz widerspricht aber dem Sinne der Verträge. Würden dieselben heute aufgehoben, so würde aus dem Volke bald der Wunsch nach neuen Verträgen laut werden. (Widerspruch rechts.) Was den Antrag Kanitz anbetrifft, so halte ich ihn prinzipiell für absolut undurchführbar. Zunächst dürfte es überaus schwierig sein, den Durchschnittspreis zu ermitteln, den Graf Kanitz im Auge hat. Dann aber müßte das Reich die gesammte Verantwortlichkeit übernehmen für die Versorgung der ganzen Bevölkerung mit Getreide. Wie soll es aber den Bedarf nach Qualität oder Quantität feststellen? Ich halte es für völlig unmöglich. Deßhalb sollen wir uns hüten, Hoffnungen zu erwecken, die man vielleicht nicht erfüllen kann.

Jetzt erhält Genosse v. Vollmar das Wort. Wir werden dessen Ausführungen Morgen nach dem Stenogramm bringen.

Lübeck und Umgegend.

1. April

Die Schalter des Hauptpostamtes sind anläßlich der Bismarck-Feier heute Nachmittag von 1½ bis 3½ Uhr Nachmittags geschlossen gewesen. — Wir möchten uns die Frage erlauben, mit welcher Berechtigung der hiesige Postdirektor derartig in den Postverkehr hemmend eingreifen konnte?! — U. A. w. g.

Konkursverfahren. Ueber das Vermögen des Kaufmannes H. H. G. Stamer in Firma H. Stamer hierselbst ist am 30. März 1895, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Wibel in Lübeck wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Mai 1895 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkurzordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. April 1895, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. Mai 1895, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 28, Termin anberaumt.

Eintragungen in das Handelsregister. Am 29. März 1890 ist eingetragen: auf Blatt 1828 die Firma: Cantor u. Ko. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1) Liefmann (Leo) M. Cantor, Banquier in Lübeck, 2) G. Jaffé, Banquier in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 27. März 1895. — Auf Blatt 1829 die Firma: Tessmann u. Kahns. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: 1) Th. Chr. C. Tessmann, Kaufmann in Lübeck, 2) A. H. W. Kahns, Kaufmann in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Februar 1895.

Schifffahrt. Aus Königsberg wurde unterm 30. März telegraphirt, daß der Eisbrecher von Pillau nach der Stadt gekommen sei. Die übrigen Schiffe sind am 31. März gefolgt.

Stadttheater. Herr Gerhäuser, der von heute an ein neues Gastspiel begonnen hat, tritt Mittwoch wiederum auf in „Joseph und seine Brüder". Die musikalische Leitung hat für diesen Abend Herr Dr. Hans Erdmann-Jesnitzer übernommen.

Der „Meckelbörger Plattdütsche Verein" lehnte, wie uns mitgetheilt wird, in seiner am letzten Sonnabend stattgehabten Versammlung die vom Vorstande vorgeschlagene Depesche an den Fürsten Bismarck mit großer Mehrheit ab.

Das Wetter, welches gestern Morgen so schöne Aussichten boten, schlug kurz nach Mittag in das Gegentheil um. In Strömen, einem Gewitterregen gleich, floß der Regen vom Himmel hernieder, und in der That war es auch ein Gewitterregen. Man hatte gestern zum ersten Mal in diesem Jahre die Gelegenheit, die Naturerscheinung des Blitzes zu beobachten; gleich darauf ließ sich auch das Rollen des Donners vernehmen. Das Wetter dürfte manchen geplanten Sparziergang vereitelt oder doch beeinträchtigt haben.

Auf Abwege ist ein 10jähriger Schulknabe gerathen. Als er am Mittwoch gegen Abend eine Cigarette kaufte. hieß er noch ein Packet Cigaretten mitgehen. Der Diebstahl war jedoch von der Geschäftsinhaberin bemerkt worden und sie hielt deshalb den Knaben an. Auf Befragen ergab sich, daß ihn ein anderer 12jähr. Knabe zum Diebstahl verleitet hatte. Derselbe hatte ihm ein 2 Pfennig ausgehändigt, um dafür eine Cigarette zu kaufen und bei dieser Gelegenheit zu versuchen, mehrere derselben zu stehlen.

Schwindel. Am Postschalter wollte sich am Mittwoch Abend ein junger Mensch den Betrag für eine Postanweisung auszahlen lassen. Der Beamte erkannte, daß die Quittung gefälscht war und verweigerte die Zahlung. Der junge Mensch erklärte nun, ihm sei die Quittung draußen von einem Unbekannten übergeben, er wolle denselben holen. Er ging hinaus — aber man hat ihn nicht wieder gesehen.

Haushaltungsschule. Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen ersucht: Mehrere Mütter, deren Töchter die Haushaltungsschule besucht haben, empfehlen diese erst seit Kurzem bestehende Schule allen Müttern, deren Töchter nächste Ostern konfirmirt werden und dann einen Dienst annehmen sollen. Die Kinder werden in der Schule im Reinmachen, Scheuern, Waschen, Plätten und Kochen gründlich angelernt, bekommen dadurch gleich gute Plätze, und der erste Dienst ist für sie lange nicht so schwer wie sonst. (??) Das Schulgeld beträgt 25 Pfg. den Tag, wofür die Kinder gutes Mittagessen bekommen. Jeder Hauptlehrer ist verpflichtet, auf Wunsch der Eltern solchen Kindern, welche nächste Ostern konfirmirt werden, einen Morgen in der Woche den Besuch der Haushaltungsschule zu erlauben. Hierzu möchten wir uns einige Bemerkungen erlauben. Obwohl wir die Absichten, welche Schulen dieser Art verfolgen, durchaus nicht verkleinern wollen, verfehlen wir doch nicht, bekennen zu müssen, daß eine derartige Schule unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur den Zweck haben kann — und muß, dem Bürgerthum für billiges Geld „perfekte" Köchinnen und angelernte Zimmermädchen zu liefern. Die „Damen des Hauses" werden dadurch der Mühe enthoben, die jungen Mädchen erst noch anlernen zu müssen.

Oeffentliche Maurerversammlung. Im Lokale des Herrn Neumann, Berliner Hof, fand am Freitag den 29. März eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Stellungnahme zum neunten Deutschen Maurer-Kongresse", statt. Als Referent war Kollege Bömelburg aus Hamburg erschienen. Derselbe führte in seinem 1½stündigen Vortrag die Nothwendigkeit einer Revision des Unfallgesetzes seinen Zuhörern recht klar vor Augen und bewies an Beispielen, daß das Unfall-Versicherungsgesetz für den Arbeiter doch nur auf dem Papier stände und es erst noch einer angestrengten Arbeit bedürfe, um das Gesetz zu dem zu machen, was es in Wirklichkeit sein soll. Weiter berührte der Referent den zweiten Punkt der Tagesordnung des Kongresses: Die gesetzliche Sicherstellung des Arbeitslohnes. Wie oft ist es nicht schon vorgekommen, daß, wenn die ganze Woche gearbeitet wurde, am Zahltag kein Lohn für den Arbeiter vorhanden war. Also auch eine wichtige Aufgabe, welche der Kongreß noch zu lösen haben wird. Hier muß aber das arbeitende Volk unbedingt und vor allen Dingen zuerst die Initiative ergreifen, um einen Druck auf den Reichstag auszuüben, damit eine gesetzliche Regulirung dieser Frage geschaffen wird. Die Agitation für diesen wunden Punkt im Erwerbsleben der Bauhandwerker muß so lange fortgesetzt werden, bis man sich dem Drängen nicht mehr widersetzen kann. — Der Vortrag wurde recht beifällig aufgenommen. — Zu den Ausführungen des Referenten sprach noch ein Kollege, welcher betonte, daß es für Lübeck von Wichtigkeit sei, den Kongreß zu beschicken. — Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen und Kollege Kleinfeldt durch Akklamation als Delegirter gewählt. Im „Verschiedenen" wurde vom Vorsitzenden ein Flugblatt der sich schon seit vorigem Jahr im Streik befindlichen Stettiner Steinsetzer verlesen, in welchem um Unterstützung gebeten wird. Zwei Anträge, von denen der eine 100 Mk., der andere 50 Mk. bewilligt haben will, wurden abgelehnt, nachdem der Referent die Erklärung abgegeben hatte, daß die Stettiner Steinsetzer vom Hauptvorstand unterstützt würden. Es wurde sodann der so schlechte Besuch dieser Versammlung lebhaft bedauert. Die Lübecker Maurer haben alle Ursache auf dem Posten zu sein, denn man kann nicht wissen, was uns die Zukunft bringen kann und wird.

Postalisches. Von heute werden die Ortschaften Viehkamp und Klein Sarau von dem Landbezirk der Postagentur in Groß Berkenthin abgezweigt und dem der Postagentur in Groß-Grönau zugetheilt.

Kiel. Auf dem Panzer „Hagen" barst bei Schießübungen im Hafen ein Dampfrohr. Das Schiff mußte zur Reparatur auf die kaiserliche Werft gehen; Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Kiel. Vom „Aegir". Der zwischen Kiel und Korsör verkehrende Postdampfer „Aegir" stieß vor einigen Tagen vor Korsör auf Grund und erhielt ein Leck, wodurch die größtentheils aus kostbaren Seidenwaren, Kleiderstoffen und Roben aus Berlin und Paris bestehende Fracht in Folge des eindringenden Seewassers werthlos geworden ist. Auf einer Menge der Kisten sind, wie die „Vossische Ztg." mittheilt, die Adressen völlig unleserlich geworden, so daß es dem dänischen Postwesen sehr schwer halten dürfte, die Adressaten zu ermitteln.

Flensburg. Donnerstag Abend wurde der Schleswiger Frachtfuhrmann Henningsen zwischen Bilschau und Oeversee von zwei Strolchen überfallen und durch Messerstiche tödtlich verletzt. Seine Baarschaft im Betrage von 400 Mark ist ihm abgenommen. Die Thäter sind flüchtig und bisher noch nicht ermittelt.

Apenrade. Zum Apenrader Hochverrathsprozeß. Redakteur H. P. Hansen hat gegen seine Verhaftung sofortige Beschwerde erhoben, und falls dieselbe von der Amtsanwaltschaft, wie voraus zu sehen, eine Ablehnung erfährt, will Hansen sich an das Reichsgericht wenden. Die eingeleitete Untersuchung ist durch die Regierung in Schleswig veranlaßt worden. Es ist dem Verhafteten gestattet worden, sich selbst zu beköstigen, auch darf er einige deutsche Bücher lesen. Von Zeitungen darf er die „Hamb. Nachr." lesen, wogegen ihm nicht erlaubt wurde, die „Frankf. Ztg." und sein eigenes Blatt „Heimdal" zu lesen.

Hamburg. Die Strafkammer des Landgerichts verurtheilte den Direktor und die Aufsichtsräthe der Hansabank wegen Aufmachung einer unrichtigen Bilanz zu 400 resp. 300 und 150 Mark Geldstrafe. Dieselben hatten 1891 und 1892 einen Posten von 43 000 Mk. Lübecker Eisenbahn-Aktien fälschlich auf Depotkonto verbucht und den erlittenen Kursverlust verheelt.

Briefkasten.

Z. Eine Abschrift des Testamentes können Sie nur erhalten, nachdem das Testament bereits geöffnet ist. Der Kostenpunkt der Abschrift ist uns unbekannt.

Lübecker Getreidepreise.

30. März.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:

Weizen	12	Mk.	—	Pf	bis	13	Mk.	— Pf.
Roggen	11	„	—	„	„	11	„	70 „
Gerste	11	„	—	„	„	11	„	50 „
Hafer	10	„	50	„	„	11	„	50 „
Erbsen	11	„	50	„	„	12	„	— „
Gelbe Kocherbsen	15	„	—	„	„	17	„	— „
Grüne „	15	„	—	„	„	17	„	— „

Marktbericht.

Butter Holst. 105 Pfg., Meckl. 100 Pfg. per Pfd, Schinken per Pfd. 80 Pfg., Wurst per Pfund 110 Pfg., Eier 12 Stück 60 Pfg., Hühner per Stück 200 Pfg., Enten per Stück — Pfg., Küken per St. — Pfg., Tauben per St. 70 Pfg., Gänse per Pfd. — Pfg., Schweinskopf per Pfd 45 Pfg., Speck per Pfd. — Pfg., Kartoffeln per 10 Liter 50 und — Pfg.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 30. März.

Der Schweinehandel verlief träge.

Zugeführt wurden 1270 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandschweine schwere 43—45 Mk., leichte 42—44 Mk., Sauen 36—41 Mk. und Ferkel 41—43 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Sonnabend, den 30. März.

5,05 U. V. D. Najaden, Hulten, von Kopenhagen in 13 Std.
5,25 U. V. D. Straßburg, Hintze, von Baltishport in 38 Std.
12,05 U. N. Anna Louise, Hinz, von Kappeln in 2 T.

Montag, den 1. April.

7,05 U. V. D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 12 Std.

Abgegangen:

Sonnabend, den 30. März.

12,05 U. N. Anna Christine, Hagelstein, nach Neustadt.
2,— U. N. Aurora, Schlöppke, nach Neustadt.
2,— U. N. Fortuna, Mieles, nach Gotheburg.

Sonntag, den 31. März.

12,15 U. V. D. Hansa, Stehan, nach Libau.
12,15 U. N. D. Kant, Wulf, nach Königsberg.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,39 m. SW., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Elbe ist am 29. März in Baltishport angekommen.
D. Burg, Kapt. Thiel, ist am 31. März von Pillau nach hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage das

Colonial- u. Fettwaarengeschäft

des Herrn **C. Steck, Margarethenstr. 8 a** übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur gute Waaren zu führen und durch prompte und reelle Bedienung mir das Vertrauen meiner werth. Kunden zu erwerben. Um geneigten Zuspruch bittet **H. Oldörp, Margarethenstr. 8a**

Mache einem verehrten Publikum bekannt, daß ich am heutigen Tage ein

Auctions-Geschäft

eröffnet habe. Gute und reelle Bedienung zusichernd, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Abrechnung gleich nach der Auktion.

Achtungsvoll

J. Schmehl, Auktionator und Taxator.

Verschiedene

preiswerthe Parthieen gebe ich **sehr billig** ab und eignen die Artikel sich besonders als

nützliche Confirmations-Geschenke.

Seidene Tücher von **14** Pf. an.
Taschentücher, gesäumt, 50 cm groß, Stück von **13** Pf. an.
Tändelschürzen, hell, dunkel, weiß und schwarz, gr. Auswahl, St. v. **20** Pf. an.
Hausstands-Schürzen, mit und ohne Achsel, Stück von **52** Pf. an.
Unterröcke, Calmuc, Sommer-Jupon, Tuch u. s. w., von **82** Pf. an.
Regen- und Sonnenschirme, hübsche neue Sendungen, Stück von **90** Pf. an
Handschuhe und Strümpfe, direkt ab Fabrik, Paar von **15** Pf. an.
Damen-Hemden und -Hosen, gute saubere Arbeit, Stück von **85** Pf. an.

Herren-Wäsche,

Schlipse und Cravatten, prachtvolle Auswahl, sehr billig.

Einige angeschmutzte Sachen zu Schleuder-Preisen.

Otto Albers

Lübeck. Kohlmarkt 13.

Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

Zur

Confirmation!

Regenmäntel

und

Jaquettes

in allen Größen und Preislagen, großes Lager.

Hugo Berju

79 Breitestraße 79.

Einziges Spezialgeschäft am Platze.

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Uhren und Ketten zu billigen Preisen.

Aug. Büttner, Uhrmacher, Hüxstraße 32.

Zum Einrahmen von Bildern jegl. Art empfiehlt sich billigst **Otto Baroke,** Glaser, Weberstraße 5.

Penale, Federkasten, Griffelkasten mit Griffel 2c. nur 5 Pf. Hüxstraße 40.

An die verehrten Bewohner Lübecks und Umgegend!

Bei den heutigen Zeitverhältnissen wird es Vielen schwer, ihre nothwendigen Bedürfnisse stets gegen baare Zahlung anzuschaffen.

Ich habe mich deshalb entschlossen, am hiesigen Platze ein Geschäft zu errichten, welches auch **weniger Bemittelten** Gelegenheit geben soll, ihren nothwendigen Bedarf an Waaren jeder Art, wie:

Manufactur- und Modewaaren,

Herren- und Knaben-Garderoben, Damen-Confection,

Möbel, Betten, Kinderwagen, Gardinen

etc. etc.

sowie **complete Wohnungseinrichtungen** gegen

bequeme Theilzahlungen

zu erwerben.

Ich hoffe, daß das geehrte Publikum Veranlassung nehmen wird, mein Unternehmen zu unterstützen, und wird es mein Bestreben sein, durch strengste Reellität und Gewährung der **coulantesten Bedingungen** mir die Zufriedenheit und das Wohlwollen meiner verehrten Kunden zu erwerben.

Hochachtungsvoll

S. Sachs, Johannisstraße 23.

Filialen: Hamburg, Altona, Bremen. — Gegründet 1865.

Soeben erschienen: **Ein 1. Mai auf dem Lande**

Maifestspiel in einem Bild von F. R.

Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. (8 Bücher als Rollen 80 Pf. Porto 5 Pf. 100 Textbücher 5 Mark 50 Pf. (Porto 50 Pf.) **Preis 10 Pf.**

Ferner zur **Mai-Feier** empfehle: **Mailied,** Musik von Lier, für 1 Singstimme, 75 Pf. **Gruß an den 1. Mai** von Strzelewicz für Männerchor, Partitur 1 Mk., à St. 15 Pf.; dasselbe für eine Singstimme 75 Pf. **Die heil'ge Allianz der Völker,** Lied für Männerchor von Béranger, Musik von Lier, Partitur 40 Pf., à St. 15 Pf. **Ravachol oder das Maifieber** (Sozialistenfieber) Satyrisches Gegenwartsbild mit Gesang in 1 Akt von P. Gent. Preis 40 Pf., Porto 3 Pf. (8 Bücher als Rolle mit Porto 2,60 Mk. Musik 1,55 Mk.) — **Catalog gratis und franko. Auswahlsendungen an Vereine bereitwilligst. Viele Neuheiten.**

A. Hoffmann's Verlag, Berlin O 27, Krautsstraße 38 a, Laden. (Briefmarken a. Länd. werd. in Zahl. genommen.)

Im Verlage von **M. Ernst-München** ist erschienen und durch die **Expedition des Lübecker Volksboten** zu beziehen:

Fuchsmühl!

Eine Skizze aus dem Rechtsstaat der Gegenwart

von **Adolf Müller.** Mit 2 photogr. Aufnahmen. 40 S. 8°. **20 Pf.**

Diese Broschüre enthält die Resultate der an Ort und Stelle erhobenen Untersuchungen, sie enthält ferner die Entwickelung dieser für das deutsche „Rechtsleben" so entehrenden Tragödie. Da das gesammte zugrunde liegende Material in jeder Beziehung unanfechtbar ist, so erheischen die gewonnenen, oft empörenden Resultate allseitiges Interesse.

Aufnahmen von Feuer-, Sterbekassen- u. Kinderversicherungen vermittelt und besorgt

Karl Egloff junr.

St. Annenstraße 8.

Confirmations-Karten

5 Stück 10 Pfg.

empfiehlt **H. Gröper,**

Kupferschmiedestraße 11 und Mengstraße 18.

Gesangbücher u. Confirmationskarten

empf. **Otto Wessel,** Moislinger Allee 16 a.

Cigarren, Cigarretten

Schnupftaback — Kautaback.

A. Markmann

Breitestr. 70 u. Markt 10.

Rauchtaback

Bettfedern

billigst empfiehlt

die Geflügelhandlg. C. Beerkart

Gr. Burgstraße 38.

Gratulations-Karten

zur Confirmation, 5 Stück 10 Pf., empfiehlt

H. Imdiecke, Schildstraße 1.

Fettes Fleisch und sehr dicke Flohmen

empfiehlt **Frau S. Becker,**

Fischergrube Nr. 23 und Dornestraße 15.

Frische Butter, Pfd. 90 und 100 Pf.
Backbutter, Pfd. 70 und 80 Pf.
Beste Margarine, Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 135 Pf. zweite Sorte Pfd. 65 Pf., 2 Pfd. 125 Pf.
Schmalz, Pfd. 55 Pf., in Eimern von 20 Pfd. 47 Pf., **Griebenschmalz,** Pfd. 60 Pf.
Hiesigen fetten Speck, Pfd. 70 Pf., durchwachsen, Pfd. 65 und 75 Pf.
Amerikanischen Speck, Pfd. 60 Pf., in ganzen Seiten und fetten Rücken Pfd. 55 Pf.
Geräuch. Landmettwurst, Pfd. 80 u. 100 Pf.
empf. **J. F. D. Götke,** Kupferschmiedestr. 7.

Neue Sendung gelbkochende **Magnum bonum-Kartoffeln,** sack- und faßweise, empfiehlt **J. C. Müller,** Cronsforder Allee, Ecke Kahlhörststraße.

Gute französische und Magnum bonum-Karfoffel empfiehlt **Eduard Riechert,** Johannisstraße 27.

Schöne frühe Spargelkartoffeln hat zu verkaufen **Bakowski,** Charlottenstraße 29.

Laufbursche für leichte Arbeit außer der Schulzeit gesucht. Hüxstraße 118, Laden.

Zu vermiethen zum 1. Juli eine abgeschlossene **Etage,** Preis 187 Mk. Näheres Glockengießerstraße 89 (Laden rechts).

Zum 1. Juli eine **Wohnung** zu vermiethen. Margarethenstraße 17 a.

Zu vermiethen zu Johanni eine abgeschlossene **Etage** mit Wasserkloset und Ausguß. Schöne Aussicht auf die Wallanlagen. Miethe 150 Mk. Effengrube 26.

Zum 1. Juli eine freundliche **Wohnung** an ruhige Leute. Miethe 125 Mk. Zu erfragen Arnimstraße 6.

Zu sofort oder zum 1. Jul. eine kleine **Wohnung** zu vermiethen. Margarethenstr. 25.

Logis für einen junge Mann. Düsterstraße 18.

Ein Zimmer an eine kleinstehende Frau oder Mädchen billig zu vermiethen. 1. Wallstraße 15, 1. Etg.

Ein einfaches Logis der ein möbl. Zimmer zu vermiethen. Georgstr. 15, Parterre, hinter Reuterkrug.

Ein Zimmer oder Logis zu vermiethen. Klappenstraße 21, 1. Etage.

Unserm Freund **Oldörp** zu seinem 51. Wiegenfeste ein donnerndes Hoch, daß die ganze Kleine Altefähre wackelt. Ob he sik wollwat marken lett?

C. Böcken, Bittscher

wohnt jetzt Heleneustraße 7.

Frau Johanna Hansen

Hebamme

Holstenthor, Klappenstraße 4 b.

Wohne jetzt Wahmstraße 81.

Heinr. Prösch.

Zentral-Verband deutscher Maurer

u. verw. Berufsgenossen.

Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 3. April

Abends 8½ Uhr

im Berliner Hof.

Tages-Ordnung:

1. Die Umsturz-Vorlage und die gewerkschaftliche Bewegung.
   (Referent: Genosse Th. Schwartz.)
2. Innere Vereins-Angelegenheiten.
3. Fragekasten und Verschiedenes.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglied ist dringend nothwendig.

Die örtliche Verwaltung.

Waisenhof

heute Abend:

Ball.

Anfang 6 Uhr. Entree frei.

A. Brey.

Gasthof z. gold. Stern

Weiter Krambuden 1.

Täglich Unterhaltungs-Musik.

Restaurant Otto Gennburg.

44 Beckergrube 44.

Täglich:

Großes Concert

der Wiener Damen-Kapelle „Donauwellen".

Solo-Vorträge auf Glocken, Glasecuphonium, Zither und Xylophon.

Anfang 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Jeden Mittwoch und Sonnabend

Frühschoppen-Concert.

Eintritt frei. [145]

Tivoli-Halle.

Dienstag den 2. April 1895:

6. und letztes

Abonnements-Concert

ausgeführt von sämmtlichen Mitgliedern der Stadt-Capelle unt. Leitung ihres Capellmeisters Herrn **Karl Jacob.**

Anfang **8** Uhr. Kassenpreis **50** Pfg.

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 2. April:

119. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Gelb.

Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Heimath.

Mittwoch den 3. April:

Anfang 7 Uhr. **Ausser Abonnement.**

Gastspiel

des großherzogl. badischen Hofopernsängers Herrn

Emil Gerhäuser

vom Hoftheater in Karlsruhe.

Joseph und seine Brüder.

Dirigent: Herr Capellmeister **Dr. Hans Erdmann-Jesnitzer.**

Preise der Plätze:

1. Rang-Loge 5 Mk., 1. Rang-Balkon 4 Mk., 1. Parquet 3 Mk., 2. Parquet und 2. Rang-Balkon 2 Mk., 2. Rang-Loge 1,50 Mk. 2c.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 78 — Dienstag, den 2. April 1895. — 2. Jahrgang.

Zwanzigtausend Millionen!

Abgeordneter Liebknecht hob, als er im Reichstage für Umwandlung des heutigen Heersystems in ein Milizheer eintrat, hervor, daß Deutschland seit dem 70er Kriege für Heeres- und Marinezwecke 20 000 Millionen Mark verausgabt habe. Von der Ungeheuerlichkeit dieser Summe kann man sich nur einen Begriff machen, wenn man sie durch einige geeignete Beispiele sich zu veranschaulichen sucht. Wir wollen hier einmal solche Beispiele bilden.

Ein Markstück hat 2½ Zentimeter Durchmesser; 40 Markstücke, eng aneinander gelegt, bilden somit eine Reihe von 1 Meter Länge; es gehören also 200 Markstücke dazu, um ein silbernes Markstückband quer über eine fünf Meter breite Straße zu ziehen. Um eine fünf Meter breite und einen Kilometer lange Straße mit ganz eng aneinander gelegten Markstücken zu pflastern, braucht man acht Millionen Mark. Die für Militärzwecke verausgabten 20 000 Millionen (gleich 20 Milliarden) würden somit eine fünf Meter breite mit Silber gepflasterte Straße von 2500 Kilometer Länge ergeben.

Wenn ein rüstiger Wanderer täglich 10 volle Stunden läuft, ohne auch nur einen Augenblick inne zu halten und in jeder Stunde fünf volle Kilometer zurücklegt (um das zu erreichen, muß er bei täglich zehnstündigem Marsche schon ein ganz ausgezeichneter Fußgänger sein), so würde er trotzdem 50 volle Reisetage gebrauchen, um ans Ende der 2500 Kilometer langen Silberstrecke zu gelangen. In jeder Minute muß der Wanderer 83⅓ Schritte (ein Meter lang) zurück legen. Mit jedem einzelnen Schritte läuft er über 8000 Mark, in je 1½ Minuten über eine Million Mark und doch muß er, wie gesagt, 50 Tage lang, jeden Tag volle zehn Stunden auf der Silberstraße laufen, um an ihr Ende zu kommen.

Nun das Pflastern selbst. Wollte man einen Pflasterer anstellen, der in jeder Minute hundert Markstücke hinlegt — da muß er sich verdammt sputen — also stündlich 6000 und in zehn ununterbrochenen Tagesstunden 60 000, so würde er, jedes Jahr zu 300 vollen Arbeitstagen je zehn Stunden gerechnet, nicht weniger als 111⅓ Jahre brauchen, ehe er fertig würde. Um unsere 20 Milliarden einzusacken, brauchen wir zwei Millionen Säcke, jeden mit einem vollen Zentner Silbergeld beladen.

Da wir so viele Säcke nicht haben, wechseln wir uns die 20 Milliarden Silber in Gold um. Der Wechsler hat zwar Gold genug da und das Geld schon in Rollen zu je 1000 Mark gepackt, und in jeder Minute zählte er uns 100 solcher Tausendmarckrollen zu, aber gleichwohl muß er im Schweiße seines Angesichts 200 000 (zweihunderttausend) solcher arbeitsschwerer Minuten gleich 3333⅓ Stunden aufwenden, um uns zu befriedigen. Wenn der arme Kerl nicht vorher zusammenbricht, ist das Werk bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit und 300 jährlichen Arbeitstagen nach 1 Jahr 33 Tagen, 3 Stunden und 20 Minuten vollbracht. In jeder einzelnen Minute muß er uns, das sei wiederholt, dabei 100 000 (hunderttausend Mark auswechseln, sonst wird er in dem reichlichen Jahre gar nicht fertig.

Um die Summe in Silber mit der Eisenbahn fortzuschaffen, würden 200 Eisenbahnzüge zu je 50 Waggons, jeder 200 Zentner Silber enthaltend, nöthig sein.

Legen wir uns aufs Papiergeld! Ein Fünfmarkschein wiegt nur 1 Gramm, so daß 2500 Mark ein Pfund, 250 000 Mark einen Zentner ausmachen. Wir würden also 80,000 (achtzigtausend) Männer brauchen, von denen jeder einen Sack mit einem Zentner Fünfmarkscheinen trägt, um die Summe fortzuschaffen. Das lohnt sich wiederum nicht! Lassen wir uns deshalb den Betrag in Hundertmarkscheinen auszahlen. Zehn solcher Scheine wiegen nun 16½ Gramm; ein Pfund in Hundertmarkscheinen repräsentirt also das hübsche Sümmchen von reichlich 30,300 Mark. Trotzdem würden wir 6500 Ballen, jeden einen vollen Zentner schwer, packen müssen, um unsere 20 Milliarden in Hundertmarkscheinen zum Versandt vorzubereiten. Da uns auch das noch zu umständlich ist, nehmen wir Tausendmarkscheine zur Hand. Ein solcher angenehmer Schein wiegt nur 2,1 Gramm. Man kann also eine Million Mark bequem in der Hand halten, denn sie wiegt in Tausendmarkscheinen nur reichlich 4 Pfund (genau 4,2 Pfund.) Immerhin würden die 20,000 Millionen ein Gewicht von 840 Zentnern in Tausendmarkscheinen ausmachen.

Das sind 20,000 Millionen oder 20 Milliarden! Und diese unfaßbare Summe ist zumeist aufgebracht worden durch Steuern auf die nothwendigsten Lebensmittel.

Soziales und Partei-Leben.

Achtung, Schneider! Den durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß über die Firma Quednau in Kiel wegen Lohndifferenzen die Sperre verhängt ist, und bitten wir die Kollegen, dort nicht in Arbeit zu treten.

Die Kollegen, welche bei der Firma Kiellenthner in München beschäftigt sind, treten in eine Lohnbewegung ein. Es sind bei diesem Kampfe 70 bis 80 Arbeiter betheiligt, lauter Hausarbeiter, und ersuchen wir die Kollegen, den Zuzug von München fernzuhalten, sowie das Geschäft zu meiden. Dieselben stellen die Forderung, Errichtung einer Werkstätte, sowie Erhöhung der Löhne für die Hausarbeiter.

Die Agitationskommission.
J. A.: Peter Landes.

Außerdem ist Zuzug von Blankenese und Wilhemshaven fernzuhalten.

Aus Nah und Fern.

Braunschweig. In einem hiesigen Blatte findet sich folgendes Inserat:

„Ich fordere sämmtliche Familienmitglieder auf, jede verwandtschaftliche Rücksicht mit dem Reichstags-Abgeordneten v. Strombeck abzubrechen, der der alten lutherischen Familie schon durch seinen Uebertritt zum Katholizismus einen Schlag ins Gesicht gab und nun durch diese erbärmliche undeutsche Abstimmung im Reichstag unsere Achtung verloren haben muß."

Blanckenburg am Harz, 25. März 1895.
Frhr. v. Strombeck,
Generalmajor z. D.

Plattdeutsche Späße. In der plattdeutschen Zeitschrift „Dei drullig Papagei" finden sich folgende Schnurren. De richtige Platz. Wenn Timmermeister Jäger Sünndags nah de Kegelbahn kümmt, denn hett de Kegeljung ümmer naug uptaupassen, dat hei sin Knaken heil behöllt, denn Jäger sin Kugeln gahn ümmer links un rechts an de Kegel vörbi. As hei ok mal wedder gornicks drapen kann, und de Jung för Angst nich mihr weit, wo hei sich henstellen sall, röppt ein von de Taukikers nah em runner: „Jung, wenn Du nich drapen warden wist, dann stell die midden mang de Kegel!" — Gaud tau Paß. Förster Höppner kümmt 's Morgens Klock vier ut'n Wirthshus nah Hus. As hei grad' in Begriff is, sick uttautrecken, ward sin Fru munter un seggt: „Mein Gott, Vadder, wist Du all wedder up'n Anstand? Denk' doch en beten an Din Fru un Kinner! Hüt künnst Du doch ok mal tau Hus bliven!" — „Ja, dor hest Du ok Recht, Mudder!" seggt Höppner dunn, „ick glöw ok, dat is vel gescheudter, wenn ick mi wedder dal leg." Un hormit treckt hei sick ut un krüppt in de Posen.

Ueber Falbs Wetterprognosen hat sich dieser Tage der Direktor der Berliner Sternwarte, Geh. Rath Prof. W. Förster, wie schon früher der Direktor der „Urania", Dr. A. W. Meyer, sehr abfällig geäußert. Professor Förster betonte nach dem „Börsen-Courier": Wenn ich als Gelehrter meine Meinung sagen soll, so wird dieselbe wenig Abweichendes von der Meinung meiner Kollegen haben. Wir Alle, die wir heute auf dem Boden der Meteorologie als exakter Wissenschaft stehen, müssen die Prognosen Falbs entschieden ablehnen. Es ist mit den heute der Meteorologie zur Verfügung stehenden Mitteln absolut nicht nachweisbar, daß der Einfluß des Mondes nicht nur auf das Wasser, sondern, wie Falb behauptet, auch auf den inneren Erdkern und die äußere Athmosphäre ein so großer ist, daß aus diesen Wirkungen Prognosen auf Wochen hinaus aufgestellt werden können." — — „Betrachten Sie die Falb'schen Prognosen näher, so werden Sie in denselben eine gewisse Dehnbarkeit nach Zeit und Ort finden. Rechnen Sie dazu, daß die Zahl der Ereignisse, um deren Voraus-bestimmung es sich handelt, so groß ist, daß fast zu jeder Zeit ein Vorgang entsprechender oder zumindest verwandter Art stattfindet, so kann es nicht schwer fallen, ja es hat sogar eine gewisse mathematische Gewähr auf seiner Seite, daß ein Vorgang auf irgend einem Theile der Erde die gestellte Prognose bewahrheitet. Denn nur selten treffen Zeit, noch seltener der Ort, in den Falbschen Prognosen zu. Das Publikum ist aber gern bereit, die ihm dafür gegebene Erklärung, wie: in letzter Minute sind unvorhergesehene Einflüsse hinzugekommen, die eine Verschiebung, Verfrühung oder Verspätung der Erscheinung zur Folge hatten, zu acceptiren. Der Telegraph in Verbindung mit dem modernen Zeitungswesen, meldet uns täglich Unglücksfälle, welche durch elementare Ereignisse veranlaßt wurden. Durch unser Mitfühlen bei solchen Nachrichten sind wir gleichsam in geistige Mitleidenschaft mit der ganzen Erde gebracht, und das Bedürfniß, durch vorherige Nachricht von den Katastrophen sich gegen dieselben schützen zu können, ist gesteigert. Die Meteorologie ist aufrichtig genug, zu gestehen, daß ihre Macht in dieser Beziehung gering ist. Es ist nicht möglich, auf mehr als 24 Stunden mit irgend welcher Sicherheit Voraussagungen zu machen. Das Publikum will sie aber haben und glaubt, was immer man ihm auch sagen mag, weil es eben etwas zum Glauben haben will. Es besteht ein ganz merkwürdiger Hang, das Ein

---

Folly Morrison.

Roman von Frank Barett.
Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(36. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich habe auch von Deiner Leidenschaft für die hübsche Tänzerin gehört," lautete der Brief weiter, „und da das Mädchen, wie die Zeitungen melden, Sensation erregt, begreife ich Deine Schärmerei. Ich möchte Dich nur daran erinnern, daß derartige Damen gefährlich werden, wenn man ihnen gestattet, die Grenzlinie, welche sie von unseren Gesellschaftskreisen scheidet, zu überschreiten; so lange Du beherzigst, daß Folly zu jenen Leuten gehört, die sich öffentlich zur Schau stellen müssen, bist Du gefeit. Ich bin selbst jung gewesen und gehöre nicht zu denen, welche da, wo sie selbst das Leben in vollen Zügen genossen haben, Enthaltsamkeit predigen. Du wirst mich verstehen, lieber Junge, und Deiner Ehre nichts vergeben. Gerne gewähre ich Dir die Mittel, nicht nur standesgemäß zu leben, sondern auch die Menschen, vornehmlich die Frauen, von einer Seite kennen zu lernen, welche im gesellschaftlichen Verkehr Gleichgestellter nicht zu Tage tritt. Ich hege das feste Vertrauen, daß Du meine Nachsicht zu würdigen wissen wirst."

Dem Briefe war ein Check in Blanko beigefügt und Sir Avelings Freigebigkeit erschien dem Sohn fast beschämend — war Roland sich doch bewußt, dieselbe nicht verdient zu haben. Freilich enthielt der Brief so manches Wort, welches dem jungen Manne das brennende Roth der Scham in die Wangen trieb — er schämte sich, nicht für sich, sondern für seinen Vater.

„Er irrt sich in Folly, wie er sich in mir irrt," murmelte Roland, den Brief zusamenfaltend und einsteckend. „Nun, man darf's ihm nicht übel nehmen — aus der Ferne beurtheilt man manches falsch."

Und dennoch verfehlte der Brief wiederum nicht seine Wirkung. — Indem Roland ihn wieder und wieder las, fragte er sich: „Nach alledem, wer ist nun im Irrthum .. er oder ich?"

Follys heimliche Feindseligkeit gegen Roland entfloh nur der schweren Unbill, die ihr Vater von dem seinigen hatte erdulden müssen — sie war daher von schwankendem, ganz eigenthümlichem Charakter.

In ruhigen Stunden, wenn Roland besonders gütig oder so glücklich war, jede Bemerkung über ihren Vater zu vermeiden, die ihrer argwöhnischen Empfindlichkeit wehe thun konnte, war nichts von Haß in ihr gegen den jungen Aveling; sie hielt sich nur aus Pflichtgefühl zur Rache berufen. Für eine Naturanlage, wie die ihrige, war es eine Unmöglichkeit, eine nur in ganz schlechten Herzen oder ganz niedrigen Geistern heimische Leidenschaft zu nähren. Hätte sie sich nicht auf ihren Lieblingsparagraphen in dem Mosaischen Gesetz stützen können, so würde sie von selbst auf das Verkehrte ihrer Rache und auf die Ungerechtigkeit, des Vaters Vergehen den Sohn entgelten zu lassen, gekommen sein.

Anders aber, wenn sie ihren Vater wieder aus der abgebrochenen Geschichte seines Lebens erzählen hörte. Er sprach von nichts anderem, hatte er doch bald herausgefunden, das sie williger zugab, ihm einen Trunk holen zu lassen, wenn ihr Herz von Mitleid über seine ausgestandenen Leiden überfloß. Kein Gedanke von Gnade besänftigte zu solcher Zeit ihren leidenschaftlichen Zorn und nichts ersehnte sie heißer als die Kraft, die beiden Avelings vom Erdboden vertilgen zu können. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging dann darauf aus, Rolond seinem Vater in einem ebensolch erbärmlichen Zustande zu überliefern, wie sie ihren Vater gefunden hatte. Ihr Plan, Roland zu verderben, indem sie ihn zum Trinker machte, war im Grunde genommen kindisch. Sie war Borgia; sie war nur in ihrer Leidenschaftlichkeit eine Wilde.

Manche Gründe sprachen dafür, daß sie Roland liebte — er war großmüthig, er liebte sie, er erfüllte ihre leisesten Wünsche, und vor Allem, er behandelte sie mit Achtung. Kein einziger der vielen sie umschwärmenden Herren aus der vornehmen Welt beobachtete gegen sie ein solches Benehmen, obschon sie viel weniger ermuthigt wurde als er. Er behandelte sie als Dame und seinesgleichen und darin fand sie den Beweis, daß er ein vollkommener Gentleman sei. — Sie wußte auch, daß man ihn deshalb als einen Thoren verlachte; aber da seine Narrheit darin bestand, sie hoch zu halten, mußte sie ihn deswegen nicht gern haben?

Ihre Stimmung wechselte mit dem Befinden ihres Vaters. Ging es diesem tagsüber schlecht, so mußte er Abends Roland durch ihre Kälte büßen und durch ihre Widerwilligkeit, ihn am andern Tage zu empfangen. War sie jedoch liebenswürdig und sanft, so durfte er annehmen, daß ihr Vater sie an diesem Tage nicht beunruhigt hatte . . .

Es war am ersten Tage, nachdem Roland den Brief aus Schloß Aveling erhalten hatte. Folly war in ausgezeichneter Laune, denn ihr Vater hatte fast den ganzen Nachmittag fest geschlafen und zwar erst erwacht, als sie sich anschickte, ins Theater zu fahren.

„Sie sehen nicht gut aus, Roland," empfing [illegible]

treffen der gemachten Prognosen zu behalten und das Nichteintreffen zu vergessen. Das ist ein weiterer Grund für das Ansehen von Prophezeiungen, die der wissenschaftlichen Basis entbehren." — — „Zu alledem kommt noch eins, das nicht am wenigsten schwer in die Wagschale fällt, es ist der Glaube des Volkes an das „geniale Laienthum", das bestimmt ist, Pionierdienste im Kampfe um die Erkenntniß zu leisten. Vielleicht kommt eine Zeit, wo unsere Kenntniß von den kosmischen Einflüssen auf die Erde sich erweitern wird, vielleicht wird es dann auch gelingen, eine Brücke auf den Weg hinüber zu schlagen, den der Wetterprophet Falb betreten hat, vorläufig aber muß die Wissenschaft, die Alles, was sie behauptet, auch beweisen muß, die Falbschen Prognosen entschieden ablehnen."

Von erheblicher Bedeutung war ein Rechtsstreit, mit dem sich das Oberverwaltungsgericht in Berlin unter dem Vorsitz seines Chefs Persius zu beschäftigen hatte. Es wird darüber von der „Berliner Volksztg." berichtet: Zwischen dem Bürgermeister Suchsland von Luckenwalde und der dortigen Arbeiterbevölkerung herrscht seit längerer Zeit ein heftiger Kampf, welcher schon manchen Prozeß gezeitigt hat. Zum 22. November 1893 hatte der Tuchmacher Trautsch eine große öffent- Versammlung einberufen, welche aber, da sie am Buß- und Bettage stattfinden sollte, vom Bürgermeister Suchsland untersagt wurde. Letzterer erklärte, die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung am Buß- und Bettage widerstreite dem gesetzlichen Charakter des Tages, welcher besonderer Weihe und persönlicher Einkehr gewidmet sein soll. Auf eine Beschwerde des Trautsch erachtete der Regierungspräsident das Verbot als zu Unrecht erfolgt. Trautsch beschritt nunmehr den Klageweg gegen den Bürgermeister und verlangte von Letzterem Schadenersatz an Insertionskosten u. s. w. Das Landgericht Potsdam erachtete die Klage für begründet und verurtheilte den Bürgermeister zum Schadenersatz, da das Verbot des Bürgermeisters weder nach dem Allgemeinen Landrecht, noch nach dem Vereinsgesetz, noch auch nach einer am 11. Dezember 1879 erlassenen Verordnung der Regierung sich rechtfertigen lasse. Gegen diese Entscheidung legte der Bürgermeister Berufung ein, während die Regierung zu Gunsten des Letzteren den Konflikt erhob. Die Regierung machte geltend, da es der Polizei zur Pflicht gemacht werde, die nöthigen Anstalten zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu treffen, so müsse es auch ihrem Ermessen überlassen werden, die eigenthümlichen Verhältnisse ihres Bezirkes zu berücksichtigen. Die Bevölkerung von Luckenwalde bestehe zum großen Theile aus Elementen, die das Bestreben hätten, die bestehende Ordnung zu bekämpfen und umzustoßen. Eine Versammlung von Arbeitern ist an sich schon zu Ausschreitungen geneigt (??) und geeignet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu stören. (?!!) An einem hohen Festtage sei dies in erhöhtem Maße der Fall, da dieser bei dem Mangel an anderen Zerstreuungen als arbeitsfreier Tag jugendlichen Arbeitern Muße giebt, sich an solchen Versammlungen zu betheiligen. Beim Erlaß des Verbotes habe sich Suchsland im guten Glauben befunden, der ihm übertragenen Pflicht, für öffentliche Ordnung zu sorgen, zu entsprechen; eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse falle ihm, selbst wenn seine vorgesetzte Behörde den gesetzlichen Bestimmungen eine andere Auslegung zu Theil werden ließ, nicht zur Last. Nachdem das Kammergericht den Konflikt für nicht begründet angesehen, hatte sich das Oberverwaltungsgericht mit der Sache am 22. d. M. zu beschäftigen. Auch das Oberverwaltungsgericht erklärte den Konflikt der Regierung für unbegründet; der gegen den Bürgermeister angestrengte Prozeß wegen Schadenersatz darf daher seinen Fortgang nehmen. Das Oberverwaltungsgericht war der Ansicht, daß Bürgermeister Suchsland sich geirrt und seine Amtsbefugnisse überschritten habe; ob der Rechtsirrthum des Bürgermeisters entschuldbar war, habe nach § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz das Oberverwaltungsgericht nicht zu prüfen.

Elektrische Bahnen mit unterirdischer Stromzuführung. Eduard Lachmann in Hamburg hat dem Berliner Magistrat mitgetheilt, daß es ihm gelungen sei, eine unterirdische Stromzuführung für elektrische Straßenbahnen zu konstruiren, welche allen Ansprüchen an Sicherheit und Billigkeit des Betriebes genügt. Die Firma Siemens und Halske in Charlottenburg habe bereits im Juli vorigen Jahres eine hundert Meter lange Probestrecke nach seinem System erbaut, welche sich auch während des Winters bewährt habe. Die Firma sei mit dem Bau einer Modellbrücke beschäftigt, welche zur Besichtigung für die Behörden und Fachleute bestimmt sei. Der Preis dieser unterirdischen Stromzuführung soll sich bei Neuanlagen nicht höher als der Preis der oberirdischen Stromzuführung, System Thomson-Houston, und bei Abänderung vorhandener Anlagen noch billiger stellen. Diese unterirdische Stromzuführung ermögliche auch die Beförderung von Gütern und Waaren auf den so eingerichteten Straßenbahnen.

Zum Kapitel von der „Heiligkeit" der Ehe in der bürgerlichen Gesellschaft. Im Sprachrohr des gegenwärtig von den „deutschen Patrioten" in jämmerlichster Weise angewinselten alten Ex, in den „Hamb. Nachr.", befindet sich das folgende unverblümte „Heirathsgesuch": „Kavalier von altem Adel, stattliche Erscheinung, 40 J. a., Offizier der L.-Kavallerie und Grundbesitzer ohne Schulden, mit Jahres-Einkommen von 7000 Mk., sucht reich zu heirathen, um sich dem Sport widmen zu können. Ernstgemeinte Anträge befördert unter strengster Diskretion die Expedition usw." — Da sage noch Einer, daß „Religion, Ordnung und Sitte" im Schooße der bürgerlichen Gesellschaft und bei den „Edelsten und Besten der Nation" nicht gut aufgehoben sind. Uebrigens ist der „Kavalier von altem Adel" wenigstens ehrlich; er sagt es offen und frei heraus, daß er Geld mit einer Frau — auf Letztere würde er vielleicht ganz gern verzichten — sucht, um sich Pferde kaufen und dem Sport huldigen zu können. Aber — „heilig" ist die Ehe!

Sterilisiren von Milch durch Elektrizität. Nachdem der berühmte Bakteriologe Professor Flügge-Breslau nachgewiesen hat, daß das Sterilisiren der Milch in den großen Anstalten nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich wirkt und das Sterilisiren nach dem System Soxhlet in den statistischen Tabellen über die Kindersterblichkeit in den Großstädten keinerlei Aenderungen hervorgerufen hat, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß jetzt zwei Holländer ein Verfahren erfunden haben, um die Milch mit Elektrizität zu sterilisiren. Dasselbe besteht, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz schreibt, einfach darin, daß man die Milch einige Zeit lang der Doppelwirkung eines elektrischen Stromes aussetzt, wodurch alle Mikroorganismen, die die Mich, mit der sie umgebenden Luft u. s. w. in sich aufgenommen hat, vernichtet werden. Die keimtödtende Thätigkeit des elektrischen Stromes hat vielleicht im Prinzip nichts Schädliches, ob aber die Anwendung dieses Verfahrens sich in der Praxis bewähren wird, muß erst die Erfahrung lehren.

Zwickau. Der Rechtsanwalt Heinrich Reinhold Schraps wurde vom hiesigen Landgericht wegen Beleidigung zweier Amtsrichter in Eibenstock und Plauen zu sechs Monaten und einer Woche Gefängniß verurtheilt. Schraps, der früher als Anhänger der bürgerlichen Demokratie galt, war in den siebziger Jahren Vertreter des Wahlkreises Zwickau-Crimmitschau-Werdau im Reichstage.

Es wird immer schöner. Ueber eine absonderliche Entscheidung des Schöffengericht zu Inowrazlaw wissen polnische Blätter von dort zu berichten. In einer Fortbildungsschule hatte sich während des Unterrichts ein Schüler das Mißfallen des amtirenden Lehrers zugezogen. Derselbe wollte den Schüler bestrafen und forderte denselben auf, seinen Platz zu verlassen und nach vorn zu kommen. Da der Schüler dieser Aufforderung keine Folge leistete, versuchte der Lehrer den Schüler mit Gewalt von seinem Platz zu zerren, doch auch diesem Vorhaben setzte der Schüler erfolgreichen Widerstand entgegen. Infolge dieses Ungehorsams brachte der Lehrer den Schüler zur gerichtlichen Anzeige (!) Das Schöffengericht verurtheilte auch den Schüler zu 14 Tagen Arrest. Gegen dieses Urtheil wurde zwar Berufung eingelegt, dasselbe aber von der zweiten Instanz bestätigt mit der Begründung, ein Lehrer sei während der Schulzeit einem Beamten in Ausübung seiner Amtspflicht gleichzuachten. Der in Rede stehende Fall wurde daher als „Widerstand gegen die Staatsgewalt" aufgefaßt!!

Ein Bäckermeister in Inowrazlaw wurde dieser Tage zu 300 Mark Strafe und die nicht unerheblichen Kosten des Prozesses verurtheilt. Er hatte in seiner Backstube einen großen Trog, in dem er abwechselnd den Brodteig einrührte, die Kinder badete und in dem seine Frau regelmäßig die schmutzige Wäsche wusch.

Die Kölnischwasser-Trinkerinnen. Die englischen Bourgeoisdamen haben das Trinken von Eau de Cologne (Kölnischwasser) in Schwung gebracht. Dem Beispiel der englischen Ladies folgen auf dem Festland die vornehmsten Damen; darunter Großfürstinnen und Prinzessinnen. Wer sich einmal das Eau de Cologne-Trinken angewöhnt hat, kann es sich nur mit großer Ueberwindung und mittelst ärztlicher Kur wieder abgewöhnen. In letzter Zeit hat eine russische Großfürstin viel von sich reden gemacht. Sie trug zeitweise ein auffälliges Benehmen zur Schau, das den Hof konsternierte. Alexander III. und seine Gemahlin waren nicht wenig über das Treiben der Großfürstin erstaunt und konnten es sich nicht erklären, da diese, eine geborene deutsche Prinzessin, als Mädchen stets ein Muster der Sittsamkeit gewesen. Es kam öfters vor, daß sie bei Hoffestlichkeiten laut auflachte, tänzelte, mit den Hofdamen Streit begann und sogar der Kaiserin ungebührlich begegnete. Der Zar ließ einen berühmten Nervenarzt aus Moskau nach Petersburg kommen und befahl ihm — ganz unbemerkt, als Hofbeamter verkleidet — die Großfürstin zu beobachten. Bei einem Hoffeste erschien die Großfürstin in einer exzentrischen Toilette und außerdem war ihre Coiffure ganz verschoben; schon bei ihrem Eintritt machte sie den Eindruck, als wenn sie nicht recht bei Troste wäre; sie lachte fortwährend und taumelte zeitweise, als wenn sie fallen würde. Der angebliche Hofbeamte wurde ihr vorgestellt und statt ihn, wie es die Etikette gebietet, zu begrüßen, klopfte sie ihm auf die Schulter und sagte ihm: „Du bist schon ein alter Kerl." Während des ganzen Festes trieb sie ähnliche Allotria. Kaiser Alexander zog sich in seine Appartements zurück und ließ den Nervenarzt zu sich bescheiden. „Nun," sagte der Kaiser, „wie Sie sehen, ist die Großfürstin irrsinnig." „Nein, Majestät, das ist sie nicht; sie ist einfach betrunken und hat einen Rausch, den sie nachts ausschlafen wird." „Wie können Sie so etwas behaupten?" lachte der Kaiser. „Die Großfürstin trinkt keine geistigen Getränke, nicht einmal Bordeaux oder Champagner." „Aber sie trinkt Eau de Cologne." „Unmöglich!" Die Großfürstin ist seit dieser Zeit in ärztlicher Behandlung. Jawohl; eine große Anzahl Damen in England, Rußland, Italien, Deutschland, trinken Eau de Cologne und berauschen sich, während ihre Umgebung sie für nervenkrank hält, was sie dann auch werden, wenn man dieser ihrer selbstmörderischen Gewohnheit nicht ein Ende macht. Das echte Eau de Cologne hat einen sehr guten Geschmack und ein Paar Tropfen genügen, um den Betreffenden in eine gehobene Stimmung zu versetzen; der Mißbrauch dieses Getränkes ist ebenso gefährlich, wie der des gewöhnlichen Branntweins. Es scheint, daß nicht allein die Armen, die Verstoßenen der menschlichen Gesellschaft, ihr Elend im Rausch vergessen wollen, sondern, daß auch so manche Persönlichkeiten auf der Höhe der Gesellschaft das Bedürfniß fühlen, sich in das Land der Träume hinüberzu—trinken.

Aussehen mit seinen frischen Gesichtsfarben aus jener Zeit verglich, da sie ihn zuerst hatte kennen lernen.

„Ich war so dumm, in letzter Nacht zu spielen, bis ich nicht mehr aus den Augen sehen konnte. Das alte Lied, Folly — ich entbehrte Sie und suchte das Entbehren zu vergessen.

„Armer Junge," entgegnete sie, ihre Hand auf seinen Arm legend, mit dem natürlichen Mitleidsgefühl, das jede Frau für einen unglücklich Liebenden empfindet.

Ihre Hand fassend und festhaltend, sprach er:

„Ich kann niemals glücklich sein, wenn ich fern von Ihnen leben muß."

Sie entzog ihm ihre Hand mit einem leichten Lachen. Sie scherzte mit ihm, bis sie vor dem Bühneneingang Levity-Theaters vorfuhren. Er blieb noch stehen und sah ihr nach, als sie die Treppenstufen hinaufschritt.

„Folly!" rief er ihr nach, als sie schon fast oben stand. „Ich muß Sie noch sprechen — gute Nachrichten, ein Brief von meinem Alten."

Folly nickte.

„Warten Sie im Gewächshaus auf mich, bevor ich auftrete, ich bin bald mit meiner Toilette fertig." Dann verschwand sie in ihrer Garderobe.

Während Roland eine Weile auf- und abschritt, machte er sich Vorwürfe, daß er noch von dem Briefe gesprochen.

„Sie verlangt vielleicht, den Brief zu sehen," murmelte er beunruhigt vor sich hin, „und ich kann ihr doch nicht vorlesen, was mein Vater über sie schreibt — hätte ich doch geschwiegen!"

Folly erschien bald an der von ihr bezeichneten Stelle und während sie ihre langen Handschuhe anzog, fragte sie lebhaft:

„Nun — was schreibt Ihr Vater?"

„Er billigt es, daß ich meine Verlobung jetzt gelöst habe."

„Wirklich? weshalb denn?"

„Ich sagte Ihnen ja schon, daß er von vornherein dagegen war."

„Aber Sie sagten nicht weshalb."

„Er meinte, ich könnte eben noch eine bessere Parthie machen."

„Sie sagten mir doch, sie sei ein sehr gutes und liebes Mädchen — war Ihr Herr Vater denn nicht dieser Ansicht?"

„Das schon, aber — er fürchtete, ich könnte, nachdem ich Margarethe geheirathet, mich in ein anderes Mädchen mehr verlieben."

Folly blickte ihn nachdenklich an.

„Er meinte vermuthlich, Sie könnten ein hübscheres Mädchen kennen lernen? Denn, wenn Fräulein Vane freilich ihrem Bruder ähnlich sieht, ist sie wirklich keine Schönheit."

„Sie irren sich, Folly — Grethe ist sehr hübsch, allerdings nicht im Entferntesten so hübsch wie Sie."

„Dann verstehe ich's doch nicht. Wenn Ihr Vater ein vernünftiger alter Herr ist, muß er doch einsehen, daß ein gutes, liebes und dabei hübsches Mädchen für Sie keine schlechte Parthie ist . . . Knöpfen Sie mir mal den Handschuh zu!"

„Mein Vater hat über manche Dinge absonderliche Ansichten, Folly — ich glaube kaum, daß Sie dieselben verstehen würden."

„Doch — wenn Sie sie mir erklären."

„Was Sie für einen hübschen reizenden Arm haben, Folly . . ."

„Ja . . . aber — die absonderlichen Ansichten Ihres Vaters?"

„Nun — mein Vater war Parlamentsmitglied und jetzt ist er Friedensrichter."

„Ja, ich weiß, ein reicher Mann, der arme Leute ins Gefängniß steckt . . ."

„Mitunter auch," lachte Roland; er sah nicht den züngelnden Strahl in Follys Augen — er sah nur den schönen weißen Arm, an dem er die Handschuhe zuknöpfte.

„Und was that er als Parlamentsmitglied?"

„Er half Gesetze machen, welche Leben und Eigenthum schützen."

„Solche Gesetze, welche das Leben und das Eigenthum derer, die sie machen, schützen?"

„Ja, aber auch das Leben und das Eigenthum Anderer."

„Ach was! Arme Leute, die nichts besitzen, und welchen schon das Leben eine Last ist, bedürfen keines Schutzes!"

Wieder lachte Roland.

„Ei, Folly — das sind ja ganz republikanische Ansichten!"

„Republikanisch — was heißt das?"

„Für gewöhnlich sind Republikaner Menschen, welche mit der bestehenden Ordnung der Dinge unzufrieden sind und ihre eigenen Ansichten für richtiger und heilsamer halten."

Folly schwieg eine Weile — sie prägte sich das neue Wort ein.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.